

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Planung des Radweges, die vom Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen vorgeschlagenen Standorte für die temporäre oder dauerhafte Installation von Kunstobjekten im Rahmen eines Skulpturenpfads.

Die Abschnitte 1 und 2 werden erst nach der Fertigstellung der Planung des Radweges in Anspruch genommen.